

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 11. Dezember 2018

betreffend Abnahme der Jagdkarte bei Verhangung eines vorlufigen Waffenverbotes

Die Bundesregierung wird ersucht, mit den neun Landesregierungen in Gesprache zu treten, um eine kompetenzrechtliche saubere Losung zu erarbeiten, wonach bei Ausspruch eines vorlufigen Waffenverbotes auch die Jagdkarte durch die Organe der offentlichen Aufsicht sichergestellt werden kann, und diese umgehend dem Nationalrat als Regierungsvorlage zu ubermitteln.

